Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 145. Dienstag den 25. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Trotz unserer unter dem 9. August 1884 an die Besitzer und Verwalter solcher Gebäude, an welchen sich Erker, Balcone oder sonstige Austritte und Vorbauten befinden, gerichteten öffentlichen Aufforderung, diese Bautheile bezüglich ihrer Tragfähigkeit einer eingehenden Besichtigung bis Ende October 1884 unterziehen zu lassen, ist doch eine sehr große Anzahl von Vorbauten der erwähnten Art bis jetzt noch nicht zur Vornahme der angeordneten Untersuchung durch unseren Baupolizeibureau zur Anmeldung gekommen. Ebenso sind bei verschiedenen Erkern, Balconen ꝛc. die für erforderlich erachteten und von unseren technischen Beamten angeordneten Reparaturen zur Zeit noch nicht ausgeführt worden.

Es werden daher hiermit die betr. Hausbesitzer und bez. Grundstücksverwalter anderweit veranlaßt, nunmehr **binnen 2 Monaten**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 ℳ, jene Untersuchung der Erker, Balcone oder sonstiger Austritte und Vorbauten bezüglich ihrer Tragfähigkeit durch geeignete Sachverständige und in Gegenwart eines Beamten unseres Baupolizeibureaus vornehmen, zu diesem Zwecke aber mindestens 2 Tage vorher die Zeit, zu welcher die Untersuchung stattfinden soll, auf unserem Baupolizeibureau genau angeben zu lassen.

Nicht minder sind bei gleicher Strafe die bereits angeordneten, aber noch nicht ausgeführten vorerwähnten Reparaturen binnen **einmonatlicher** Frist nunmehr zur Ausführung zu bringen.

Von der ersteren Anordnung werden nur diejenigen Grundstücke nicht betroffen, bezüglich deren in den Jahren 1884 und 1885 eine Untersuchung der Vorbauten in der obenerwähnten Weise stattgefunden hat, oder welche erst seit Ablauf des Jahres 1881 gebaut worden sind.

Leipzig, am 11. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Assessor.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Sept. v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns unter demselben Tage nach Gehör bez. mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten erlassene **Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig den 1. Juni lfd. J. in Kraft tritt.**

Das bisher nur noch zum Theil giltig gewesene Regulativ für die Leichenbestattungen der Stadt Leipzig vom 3. Juli 1850 wird hiermit vollständig aufgehoben, da die darin enthaltenen kirchlichen Bestimmungen den 1. Juni lfd. J. mit dem Inkrafttreten der neuen kirchlichen Begräbniß- und Gebührenordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden gleichfalls außer Kraft gesetzt werden.

Ebenso wird die für den nördlichen Friedhof und den neuen Johannisfriedhof erlassene Friedhofsordnung vom 13. April 1881, soweit sie der neueren Ordnung widerspricht und deren Fortbestehen nicht ausdrücklich zugelassen ist, außer Wirksamkeit gesetzt.

Gleichzeitig machen wir noch Folgendes bekannt:

1) Der **südliche Friedhof** (am Napoleonstein) wird den **1. Juni lfd. J.** eröffnet.
2) Der Bezirk für diesen Friedhof ist derselbe wie der für den neuen Johannisfriedhof. Auf welchem von diesen beiden die Beerdigungen aus diesem Bezirke in den einzelnen Fällen zu erfolgen haben, darüber entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen leeren Begräbnißstellen die städtische Friedhofs-Expedition.
3) Wie das königl. Ministerium des Innern zu Dresden auf Grund von §. 8 der Rev. Städteordnung nach Gehör des Kreisausschusses der hiesigen königl. Kreishauptmannschaft mittelst Verordnung vom 10. August vor. Jahres genehmigt hat, wird das **Areal des südlichen Friedhofes** in Bezug auf **Polizeipflege** vom **1. kommenden Monats ab** mit dem **Stadtbezirke Leipzig vereinigt.**

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen Umänderungen an den Wasserleitungsanlagen in der **Petersstraße** wird dieselbe von **Mittwoch**, den 26. d. M. ab, und zwar zunächst auf der Strecke **vom Markte bis zum Brunnengäßchen**, und nach Fertigstellung der Arbeiten auf dieser Strecke, **vom Brunnengäßchen** bis zur **Schloßgasse**

für den gesammten Fahrverkehr

gesperrt.

Leipzig, am 19. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Nachdem **die Tuchhändler-Innung zu Leipzig ihre Auflösung beschlossen hat**, bringen wir unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung diesen Auflösungsbeschluß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 29. Juni dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden**, anderenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Michel.

Bekanntmachung.

Infolge Abbruches der dem Herrn Freiherrn von Fuchs-Rechenberg gehörigen, am Dorfe Möckern über die Elster führenden sogenannten Bauernbrücke ist bis auf Weiteres der Verkehr zwischen dem Rolentheile von der Marienbrücke ab und dem Dorfe **Möckern** gesperrt.

Polizeiverwaltung Möckern,
am 20. Mai 1886.
Schubert.

Ausschreibung.

Die Ausführung der Maschinenfundamente und der Hochbauten der Betriebsanlage für die Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Bauplatz liegt an der westlichen Staatswaldgrenze bei Naunhof.

Es sind auszuführen die Arbeiten: 1) des Maurers und Erdarbeiters, 2) des Zimmerers, 3) des Steinmetzen, 4) an Eisenconstructionen, 5) des Schlossers, 6) des Tischlers, 7) des Glasers, 8) des Klempners, 9) des Malers und Anstreichers, 10) des Schieferdeckers und 11) des Ofensetzers.

Das Baubureau für Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 18, ertheilt Auskunft, legt Zeichnungen und Bedingnißhefte vor und verabfolgt letztere: im Ganzen gegen 10 ℳ, die für 1 und 2 gegen je 2 ℳ und die der anderen Arbeiten gegen je 1 ℳ Vergütung.

Schlußtermin für Abgabe von Angeboten ist der 31. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 30. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein großer grauer Reise-Handkoffer, enthaltend einen **Frack**, ein gelb- und weißgestreiftes **Stoff-Jaquet**, **2 Paar** schwarze und **ein Paar** grün- und blangerippte **Stoffhosen**, 3 weiße **Westen** und **eine** rothe **Plüschweste**, ein **Paar Halbschuhe** und **ein Paar** gestickte **Hausschuhe**, **vier Hemden**, drei **Kragen** und **Manschetten**, sowie ein **Legitimationsbuch** der Krankencasse des Kellnerverbandes, aus der Hausflur in Nr. 23 der Burgstraße, am 9. dss. Mts. Nachts;
2) ein altes goldenes **Glieder-Armband** mit silbernem Boden, aus einer Wohnung in Nr. 38 der Rochstraße, vom 11. bis 16. dss. Mts.;
3) ein braunlederne **Portemonnaie** mit weißem Bügel, enthaltend ca. **21 Mark** in Thaler-, Zwei- und Einmarkstücken, auf dem Roßplatze mittelst **Taschendiebstahls**, am 16. dss. Mts. Nachmittags;
4) ein braunlederne **Geldtäschchen** mit weißem Bügel und Schlößchen, enthaltend ca. **30 ℳ** und eine **Färbermarke** von „**Dumont**", ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit Klappe, enthaltend ca. **6 ℳ**, ein schwarzlederne **Portemonnaie**, enthaltend ca. **9 ℳ**, und ein **Fahrbillet** für die Strecke „**Tauchа-Leipzig**", ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Messingbügel, enthaltend **1 ℳ**, und einen goldenen **Damenring** mit weißem durchsichtigen Stein, ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit Bügel zum Drücken an beiden Seiten mit ca. **4 ℳ** und ein weißleinenes **Taschentuch**, „H. S." gez., endlich ein fast neues braunlederne Geldtäschchen mit ca. **98 ℳ** und einer **Schuldverschreibung** über 300 ℳ, auf „Paul Kaltmann" lautend, auf dem Roßplatze mittelst **Taschendiebstahls**, am 18. und 19. dss. Mts.;
5) eine fast neue silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, einem Schildchen in Kreuzform auf der Rückseite und einer kurzen doppelten **Talmikette** mit schwarzem Stein in Medaillenform, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Pfeffergasse, am 19. dss. Mts. Vormittags;
6) eine **Remontoir-Uhr** mit Goldrand und gravirtem silbernen Rande am Glase, goldenen Zeigern, Secunde und herzförmigem Schildchen auf geriefter Rückseite, sowie kurzer **Nickelkette** mit ovaler **Münze** mit Bildniß Pius IX. und der heil. Maria und einem Cigarrenabschneider, sowie Reichsfechtschulzeichen; eine neusilberne **Cylinderuhr** mit glatter Rückseite, defectem Glas und der Fabriknummer 32,348, sowie kurzer **Nickelkette**, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Carlstraße, am 19. dss. Mts. Vormittags;
7) eine silberne **Anker-Remontoir-Uhr** mit silb. Cuvette und der Fabriknummer 28,893 aus dem Garderoberaume der Wollkämmerei in der Berlinerstraße, am 20. dss. Mts. Vormittags;
8) ein Paar kalbslederne Stiefeletten mit Seitenflecken, ein kleiner runder schwarzer **Filzhut**, ein neues **Notizbuch**, ein gebleiderter **Portemonnaie** mit 20 Pfennigen, 3 neue roth- und weißbaumwollene **Taschentücher**, ein silberner **Federhalter** und ein **Arbeitsbuch**, sowie ein **Arbeitssattel**, auf „Otto Bruno Quengel" lautend, vom 20. bis 21. dss. Mts. Nachts;
9) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Secunde, ohne Goldrand, mit geriefter Rückseite mit blumenartiger Gravirung, im Innern des Deckels „J. Grühl" eingravirt, mit daran befindlicher schwarzseidener Schnur, aus dem Garderoberaume in Händels Bad an der Parthe, am 21. dss. Mts. Abends;
10) eine hochblonde **Perrücke**, aus einem Locale in Nr. 5 der Windmühlenstraße, am 15. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 24. Mai 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. S.

Holz-Auction.

Von den in der **Härth des Zweinauer Forstreviers** aufbereiteten Hölzern sollen

Montag, den 7. Juni dieses Jahres, von Vormittag 9 Uhr an

74 birk. Klöber von 8—19 cm Stärke	u. 4 m Länge,		auf dem Schlage in Abtheilung 34,
146 kief. „ „ 16—23 „ „			
450 „ Stangen „ 8 u. 9 „ „	u. 8 u. 9 „ „		
1085 „ „ „ 10—12 „ „	„ „ 9—11 „ „		
820 „ „ „ 13—15 „ „	„ „ 11—13 „ „		
1 Rm birk.	Brennknüppel,		
244 „ kief.			
3 „ birk.	Brennreisig,		
453 „ kief.			

28 „ „ Brennknüppel in Abthlg. 25 von dürren Hölzern und 77 ficht. Langhaufen in Abtheilung 28

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.

Versammlung auf dem Schlage an den Peddeler Feldern.
Geldeinnahme im Gasthofe zu Golzheitz.

Königl. Forstrevierverwaltung Zweinaundorf und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 20. Mai 1886.
Lomler. Bachmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die Taufe Alfonso's XIII.

Die Taufe des neuen Königs von Spanien ist unter glückverheißenden Umständen vollzogen worden. Der Papst hat die Pathenschaft übernommen und Regierung und Geistlichkeit, Parlament und Volk haben ihre Freude über die Geburt des nachgeborenen Sohnes Alfonso's XII. in unzweideutiger Weise kundgegeben. Auch die Republikaner haben bei der Verkündung der Geburt des Königs ein achtungsvolles Schweigen beobachtet, die ungeheure Mehrzahl des Volkes in allen Schichten betrachtet das Ereigniß als eine Befestigung der Monarchie in Spanien. Nur von einer Seite bringt man der neuen Wendung eine feindselige Gesinnung entgegen, Don Carlos, der sich als den rechtmäßigen Erben der Krone Spaniens betrachtet, hat ausdrücklich erklärt, daß er auf seine angeblichen Rechte niemals Verzicht leisten werde und hat deshalb gegen die Ausrufung Alfons' XIII. zum Könige Widerspruch erhoben. Es bestand der Plan, die beiderseitigen Ansprüche durch die Vermählung der Tochter Alfons' XII. Maria de las Mercedes mit Don Carlos zu vereinigen, wenigstens suchte man durch derartige Aussichten die Gefahr eines Bürgerkrieges, welchen eine carlistische Erhebung entfesseln mußte, zu beseitigen. In den Widerspruch des Don Carlos muß sich das monarchische Spanien, soweit es auf der durch den Regierungsantritt Alfons' XII. geschaffenen Grundlage steht, ergeben. Dieser Widerspruch besteht seit dem Jahre 1874 und trotzdem haben sich die Verhältnisse regelmäßig fortentwickelt, abgesehen von einzelnen Aufstandsversuchen der Republikaner, an welchen es ja leider voraussichtlich auch in Zukunft nicht fehlen wird. Aber die Sache des Don Carlos darf als hoffnungslos bezeichnet werden, weil dieser Prätendent nur mit Hülfe der Geistlichkeit hoffen konnte, zum Ziele zu gelangen. Dieser Beistand fehlt ihm aber seit der Thronbesteigung Leo's XIII., und die Kluft, welche Don Carlos vom spanischen Volke trennt, hat sich seitdem von Jahr zu Jahr erweitert. Angenommen, das Recht des Don Carlos auf den spanischen Thron hätte wirklich einmal bestanden, so ist es jetzt sicherlich verjährt und kann nur durch Gewalt wieder aufleben. Einen solchen Versuch hat ja Don Carlos im Anfang der siebziger Jahre gemacht, aber das Waffenglück hat gegen ihn entschieden, König Alfons hat Don Carlos mit seinen Generalen Quesada und Martinez Campos aufs Haupt geschlagen und von da ab hat sich der Prätendent auf Proteste beschränkt.

Es ist aber auch in hohem Grade wünschenswerth, daß das von Bürgerkriegen und Parteikämpfen, von Erdbeben und Ueberschwemmungen, Wirbelstürmen und Seuchen mehr als irgend ein anderes Land Europas heimgesuchte Spanien endlich wieder zu regelmäßigen und gesunden Zuständen gelangt. Der Abstand des heutigen Spaniens von dem unter der Isabella und den darauf folgenden sechs Jahren der Republik, der Anarchie, der kurzen Episode unter Amadeo und während des Carlistenkrieges ist ein so großer, daß er den Spaniern selbst hinreichend zum Bewußtsein und dieses wiederum bei verschiedenen Anlässen zum Ausdruck gekommen ist. Getrübt worden ist das durch König Alfons geschaffene Verhältniß zwischen König und Volk nur durch die leidige Karolinenangelegenheit; der weitere Verlauf derselben hat aber diesen Mißton vollständig ausgeglichen, und das spanische Nationalgefühl hat durch den Schiedsspruch des Papstes eine ganz außerordentliche Stärkung erhalten. Der Werth der Karolineninseln ist ein sehr zweifelhafter und bei Spaniens bisheriger Colonialpolitik wird auch der unbestrittene Besitz dieser Inseln dem Lande kaum irgend welchen Vortheil bringen, der Hauptvortheil liegt in dem Bewußtsein, dem mächtigen Deutschland gegenüber einen moralischen Sieg davon getragen zu haben. Wir gönnen Spanien diesen Sieg von Herzen, besonders wenn er dazu beitragen kann, die Monarchie unter Maria Christine als Vormünderin Alfons' XIII. zu befestigen.

Die Hoffnung der spanischen Republikaner ist auf das neue Wahlgesetz gerichtet, mit Hilfe desselben gedenken sie ihr Ziel, die Republik, allmälig zu erreichen. In Spanien hat bisher die Regierung die Leitung der Wahlen stets in der Hand gehabt und wird diese auch bei erweitertem Wahlrecht behalten, denn selbst wenn Sagasta es wagen wollte, das allgemeine Stimmrecht einzuführen, was er nicht thun wird, so würde der Verwaltungsorganismus mit dem straff centralisirten Präfectenthum und den entsprechenden militairischen Machthabern seine Kraft auch unter diesem beweisen und die Parteiverschiebung würde keine allzu große sein. Erweiterung des Wahlrechts ist auch unlängst in Oesterreich und in England eingeführt worden, aber ohne auf das Verhältniß der Parteien zu einander wesentlichen Einfluß geübt zu haben. Im Gegentheil sind die österreichischen Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz für die Regierung noch günstiger ausgefallen als bisher, und das neue englische Wahlgesetz hat nur eine beträchtliche Verwehrung der Homerulepartei zur Folge gehabt; in England selbst ist Alles beim Alten geblieben.

Der Protest des Don Carlos gegen die Ausrufung Alfons' XIII. zum König von Spanien hat sogar etwas Beruhigendes, denn er enthält zugleich das Eingeständniß der Ohnmacht, dem Widerspruch mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben. Wenn Don Carlos Hoffnung hätte, eine Armee um sich zu versammeln, welche stark genug wäre, um der spanischen Armee die Spitze zu bieten, dann würde er nicht protestiren, sondern handeln. Aber dazu ist nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Alfons XII. hat seiner Armee eine ganz andere festere Organisation gegeben, als sie früher in Spanien jemals bestanden hat, die baskischen Truppen zum Abfall zu verleiten, kann Don Carlos sich keine Rechnung machen. Zudem sind die Befehlshaberstellen in zuverlässigen Händen und wenn der Geist irgend eines Truppenkörpers zu Besorgnissen Anlaß geben sollte, so würde durch Verlegung in eine entfernte Garnison bald Wandel geschaffen werden können. Es ist aber Alfons XII. gelungen, der Armee den Geist einzuflößen, daß sie sich als Ganzes fühlt. Die kleinen Versuche, welche in den Grenzdistricten gemacht worden sind, einen Militairaufstand anzuzetteln, sind kläglich verlaufen und die Hinrichtung der Rädelsführer hat vor Wiederholungen zurückgeschreckt. Hat es doch Alfons XII. sogar im Jahre 1883, kurz nach Niederschlagung eines Militairaufstandes, unternommen, eine Reise ins Ausland zu machen und General Quesada hat in seiner Abwesenheit als Commandant der Nordarmee die Ruhe aufs Beste aufrecht erhalten. Nein, eine carlistische Erhebung ist heute ein gänzlich aussichtsloses Unternehmen und Don Carlos wird sich wohl besinnen, ob er die vor Kurzem von der Gräfin Chambord ererbten Millionen für ein solches opfern soll. Es war sogar von einer Anleihe die Rede. Das müßten doch sehr unerfahrene Capitalisten sein, die dazu Geld hergeben. Und dann ist auch die Zahl derer, welche an einem neuen Bürgerkrieg in Spanien ein Interesse haben, nur gering, sie setzt sich meist aus abgedankten Officieren zusammen, welche ihrer leeren Casse und ihrem unbefriedigten Ehrgeiz dadurch aufhelfen wollen, aber es fehlt an Soldaten, die sich für die Sache begeistern. Don Carlos kann nur über zusammengelaufenes Gesindel verfügen, welches sich für Geld zu Allem gebrauchen läßt. Dazu sind die Zeitverhältnisse in Spanien heute nicht mehr angethan, um auf solcher Grundlage einen Bürgerkrieg erregen zu können. Die Monarchie Alfons' XII. ruht heute auf verhältnißmäßig sicherer Grundlage und befestigt sich von Tage zu Tage mehr. *

Leipzig, 25. Mai 1886.

* Ein Nachtrag zur Rang- und Quartierliste der kaiserlich deutschen Marine ist soeben im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Nach demselben werden in diesem Sommer in Dienst gestellt sein 37 Schiffe und 12 Torpedoboote. Die ersteren vertheilen sich auf die verschiedenen Schiffsclassen folgendermaßen: 4 Panzerschiffe, 6 Kreuzer-Fregatten, 6 Kreuzer-Corvetten, 2 Panzerfahrzeuge, 5 Kreuzer, 4 Kanonenboote, 2 Avisos, 2 Segelschiffe, 1 Artillerieschulschiff nebst Tender, 4 Fahrzeuge. Die demnächst auf kürzere Zeit zum Manöver zusammentretenden Panzer sind hierin nicht begriffen. Im Auslande werden sich befinden: Ostasien: 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot; Australien: 2 Kreuzer; Ost-Amerika: 1 Kreuzer-Corvette, 1 Segelbrig; West-Amerika: fraglich; Ostafrika: 1 Kreuzer, 1 Kanonenboot; Westafrika: 1 Kreuzer, 1 Kanonenboot; dem Kreuzergeschwader im Auslande werden angehören: 2 Kreuzer-Fregatten und 1 Kreuzer-Corvette; auf der Heimreise wird sich befinden: 1 Kreuzer-Fregatte, auf der Ausreise: eine Corvette. Im Mittelmeer werden stationiren: 1 Panzerschiff und 1 Aviso. Als Schiffe, welche in den heimischen Gewässern sich im Dienst befinden werden, sind bezeichnet: ein Schulgeschwader mit 3 Kreuzer-Fregatten und 1 Kreuzer-Corvette, 1 Segel-Fregatte, 2 Schiffsjungen-Schulschiffe, 1 Torpedo-Schulschiff, 1 Fahrzeug zum Schutz der Nordsee-Fischerei, je 1 Vermessungs-Fahrzeug für die Nord- und Ostsee; 2 Torpedoboots-Divisionen, mit insgesammt 1 Panzerfahrzeug, 1 Aviso und 12 S-Torpedobooten, 2 Panzerschiffe, die Reserve-Divisionen der Ost- und Nordsee, 1 Artillerie-Schulschiff mit Tender, endlich ein Dampfer zu Versuchszwecken.

* Frühere Mittheilungen, daß auffallender Weise diesmal zu den Kaisermanövern des 15. Armee-Corps keine fremdländischen Officiere geladen werden sollten, werden jetzt in der „Kreuzzeitung" dahin berichtigt, daß überhaupt bisher nie Einladungen an die ausländischen Mächte von Seiten Deutschlands ergangen sind, zu den Herbstmanövern Officiere zu commandiren, dagegen der Theilnahme von Officieren dieser Staaten auf ihren Wunsch kein Hinderniß in den Weg gelegt und dieselben als gern gesehene Gäste des Kaisers betrachtet wurden. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des 15. Armeecorps, wodurch schon eine größere Anzahl süddeutscher Officiere an den Herbstmanövern Theil nehmen, hat das preußische Kriegsministerium den fremden Kriegsministerien den Wunsch zu erkennen gegeben, daß in diesem Jahre keine Abordnung von Officieren stattfinden möge; dagegen sei nichts einzuwenden, wenn die in Berlin beglaubigten Militairattachés an den Manövern in Elsaß-Lothringen Theil nehmen. In Zukunft wird dagegen der früher beobachtete Gebrauch wieder in Kraft treten.

* Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Wirkliche Geheime Rath v. Günther, macht unterm 20. Mai cr. Folgendes bekannt: „Nachdem durch Allerhöchste Urkunde vom 26. März d. J. der seitherige Ehrendomherr bei der Kathedralkirche des Bisthums Ermeland zu Frauenburg, Propst Julius Dinder zu Königsberg in Pr., die landesherrliche Anerkennung als Erzbischof von Gnesen-Posen erhalten, bringe ich in Gemäßheit der §§. 10 und 11 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (Gesetzsammlung Seite 135) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe seine Amtsthätigkeit begonnen hat und daß die Amtsthätigkeit des königlichen Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in den Diöcesen Gnesen und Posen, Regierungsraths Perlwitz, am heutigen Tage erlischt."

* Dem „Schwäbischen Merkur" wird aus Straßburg, 20. Mai, geschrieben: „Das neue französische Spionagegesetz hat bereits seine Anwendung auf einige Anzahl reichsländische Bürger gefunden. Am vorigen Sonntage unternahm eine Anzahl Architekten aus Straßburg zu wissenschaftlichen Zwecken einen Ausflug nach dem großen Wassersammelbecken beim Sewener See im Masmünsterthal. Nachdem sie alles gehörig besichtigt, bestiegen sie von dort aus den Welschen Belchen, übernachteten im Schutzhaus daselbst und trennten sich dann am anderen Morgen, indem ein Theil den Ausflug bis nach Belfort ausdehnte, der andere über Mülhausen nach Straßburg zurückkehrte. Von den in Belfort angekommenen sieben Herren suchten drei ihre Bekannten in der Stadt auf, während die übrigen vier sich die Stadt besahen. Als sie sich auf ihrer Wanderung auch den Festungswerken näherten, fragten sie eine Schildwache, ob man da weiter gehen dürfe. Auf die verneinende Antwort hin gingen sie sofort zurück. Bald wurden sie jedoch von zwei Polizisten eingeholt, ausgefragt und schließlich zwangsweise nach dem Bahnhofe dirigirt. Hier fanden sich denn auch bald auf erhaltene Nachricht die anderen drei Straßburger mit ihren Bekannten aus Belfort ein und stellten dieselben den dort polizeilich bewachten Fremden vor. Aber trotzdem durch die Belforter Bekannten die Unverdächtigkeit ihrer Persönlichkeit zweifellos festgestellt werden konnte, wurden die sieben Herren durch die in bürgerlicher Kleidung erschienenen Polizeibeamten gezwungen, mit dem nächsten Zuge abzureisen. Die Belforter Polizisten motivirten die Zwangsmaßregel mit dem neuen Spionagegesetz, welches sie in mehreren Exemplaren bei sich führten und wiederholt consultirten. Die Deutschen müssen immer wieder gemahnt werden, die Ueberschreitung der französischen Grenze zu unterlassen, wenn nicht dringendes Erforderniß vorhanden ist."

* * *

* Der „Deutsche Böhmerwaldbund", der im Frühjahre 1884 zu dem Zwecke errichtet wurde, dem deutschen Elemente im südwestlichen Böhmen seine bisherige Ausdehnung vollständig zu sichern und ein weiteres Eingehen des deutschen Sprachgebietes daselbst zu verhindern, nimmt eine immer günstigere Entwickelung. Die Zahl der Bundesgruppen ist auf 122 gestiegen, von denen sich 73 im südwestlichen Böhmen und 49 in den übrigen Theilen Deutsch-Oesterreichs finden. Die letzten Bundesgruppen wurden errichtet in Oberleutensdorf, Stockerau, Chrobold, Schreinetschlag, Georgenthal, Bruntenschlag, Oberbellabrunn, Buchwald und Döbling. Die Zahl der Mitglieder, die einen jährlichen Beitrag von mindestens 20 Kreuzern zu entrichten haben, läßt sich nicht genau bestimmen, doch dürfte sie 20,000 übersteigen. Seit der letzten Hauptversammlung des Deutschen Böhmerwaldbundes, welche am 7. September in Prachatitz abgehalten wurde, hat der Vorstand folgende Thätig-